

[H I N T E R G R U N D]

Berlin, 3. Mai 2016

Schmutzige Geschäfte mit Wasser

Wie Siemens und Voith ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei Staudammprojekten verletzen

Zusammenfassung

Staudammprojekte stoßen häufig auf Widerstand, weil Menschenrechte verletzt, Existenzgrundlagen durch Zwangsumsiedlungen zerstört oder wertvolle Ökosysteme überschwemmt werden. Siemens und Voith spielen eine unrühmliche Rolle in diesem Wasserkraft-Geschäft. Die Konzerne sind mitschuldig an Menschenrechtsverletzungen in Ländern wie Honduras, Brasilien, Kolumbien und China, weil sie unter anderem Turbinen für Wasserkraftprojekte liefern, die mit Zwangsumsiedlungen, Gewalt und Morden durchgesetzt werden. Damit konfrontiert, weisen Siemens und Voith jedwede Verantwortung von sich und waschen ihre Hände in Unschuld.

Voith Hydro mit Firmensitz in Heidenheim gehört zu den weltweit führenden Konzernen für die Lieferung von Turbinen für Staudämme. An diesem Joint Venture hält Voith 65 Prozent und Siemens 35 Prozent. Auf Vorwürfe reagiert Voith regelmäßig mit dem Verweis auf seine Rolle als bloßer Zulieferer und auf die Vorteile für die Stromversorgung und den Klimaschutz. Siemens erklärt sich für nicht zuständig, weil sie nicht Teil des Konsortiums seien und nur eine Beteiligung von 35 Prozent an Voith Hydro hielten.

Die Argumente von Siemens und Voith halten einer Überprüfung hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nicht stand. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beziehen sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit und gelten für beide Konzerne. Siemens und Voith betreiben in diesem Zusammenhang schlechtes Risikomanagement. Mit ihrer Untätigkeit missachten Siemens und Voith internationale Standards wie die weithin anerkannten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Staudammprojekte sind nur ein Beispiel von vielen. Immer wieder zeigt sich, dass freiwillige Selbstverpflichtungen von Konzernen nicht ausreichen, um den internationalen Menschenrechtsschutz zu gewährleisten. Die menschenrechtliche Verantwortung von deutschen Unternehmen im Ausland muss endlich gesetzlich geregelt werden. Mit dem Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ kann die Bundesregierung zeigen, wie ernst sie es mit dem Menschenrechtsschutz meint.

Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an:

Marita Wiggerthale, Tel.: 030-453069-612, Handy: +49-1705020414, E-Mail: mwiggerthale@oxfam.de

Christian Russau, Tel.: 0306934029, Handy: +49-01712095585, Email:
christian.russau@gegenstroemung.org

1. Einleitung

Die Voith GmbH und die Siemens AG ziehen bei ihrem Wasserkraft-Geschäft seit mehr als 15 Jahren an einem Strang. Im Frühjahr 2000 wurde der Siemens-Bereich KWU (Kraftwerkunion, Energieerzeugung) mit Voith in das Gemeinschaftsunternehmen Voith Siemens Hydro Power Generation, heute Voith Hydro, unter der Führung von Voith zusammengelegt. An diesem Joint Venture hält Voith 65 Prozent und Siemens 35 Prozent. Voith Hydro gehört zu den drei größten Lieferanten von Anlagen für Wasserkraftwerke, genannt auch die „Big Three“: Alstom (Frankreich)¹, Andritz Hydro (Österreich), Voith Hydro. Der globale Marktanteil dieser drei Konzerne liegt bei ungefähr 50 Prozent, wobei jeder ungefähr einen gleich hohen Marktanteil besitzen soll.² Voith Hydro selbst gibt an, dass ein Viertel der global aus Wasserkraft gewonnenen Energie mit ihren Turbinen oder Generationen erzeugt wird.³ Damit gehört Voith Hydro mit Firmensitz in Heidenheim heute zu den weltweit führenden Konzernen für die Lieferung von Turbinen für Staudämme.

Die großen und kleinen Wasserkraftwerke haben weltweit eine Gesamtkapazität von mehr als 1100 GW, wobei neue Wasserkraftwerke fast ausschließlich im asiatisch-pazifischen Raum und in Zentral- und Südamerika errichtet werden. Analysten gehen von neu installierten Kapazitäten von mehr als 300 GW bis zum Ende des Jahrzehnts aus. Es wird davon ausgegangen, dass fast alle neuen großen Wasserkraftprojekte mit Turbinen der marktdominierenden Produzenten beliefert werden: Dies sind überwiegend die „Big Three“ für Turbinenverkäufe außerhalb von China und wahrscheinlich Dongfang (China) und Harbin (China) für die Turbinenverträge in China.⁴ Die Internationale Erneuerbare Energien Agentur (IRENA) verweist jedoch zu Recht darauf, dass große Wasserkraftprojekte bzw. Staudämme massiv auf „sozialen Widerstand“ stoßen können und „strenge Umweltauflagen für Wassermanagement“ den Ausbau beeinträchtigen können.⁵ Nicht ohne Grund: Wälder werden zerstört, wertvolle Ökosysteme überschwemmt, Existenzgrundlagen durch Zwangsumsiedlungen zerstört, die Wasserverfügbarkeit massiv beeinträchtigt und Menschenrechte verletzt.

Gleichzeitig zeigen wissenschaftliche Studien, dass große Staudämme vor allem in tropischen Regionen häufig zu erheblichen Treibhausgasemissionen (Methan, Stickoxid) führen und somit keinesfalls klimaneutral sind.⁶ Auch

Siemens und die Wasserkraft

Am 22. Juli 1999 erklärte Heinrich von Pierer, CEO von Siemens, zur Gründung des Joint Ventures „Voith Siemens Hydro Power Generation“ (2009 in „Voith Hydro“ umbenannt):

“Der Name des Unternehmens ist ein klares Signal an unsere Kunden, dass wir uns nicht aus dem Wasserkraft-Geschäft zurückziehen, sondern uns langfristig engagieren wollen. Es ist das erste Mal in unserer Geschichte, dass ein Unternehmen, an dem wir eine Minderheitsbeteiligung halten, das Wort Siemens in seinem Namen trägt.“

Laufwasserkraftwerke: Grüne Energie oder Greenwashing?

Der Begriff Laufwasserkraftwerk wird von Staudamm-Befürwortern gerne missbraucht, um sie der Öffentlichkeit als „saubere“ Energiequelle mit wenig negativen Auswirkungen zu präsentieren. Doch das muss nicht stimmen. Fakt ist: Laufwasserkraftwerke verfügen über eine geringere Speicherkapazität als konventionelle Staudammspeicher. Jenseits dessen lässt sich der Begriff schlecht abgrenzen. Er wird sowohl eingesetzt bei Mikrowasserkraftprojekten, bei denen abgelegene Dörfer mit Energie versorgt werden, als auch für Mega-Staudammprojekte wie Belo Monte in Brasilien. Klar ist: Laufwasserkraftwerke müssen genauso sorgfältig geprüft werden, wie konventionelle Staudamm-Projekte auch.

¹ Die Energiesparte von Alstom wurde im November 2015 von General Electric übernommen.

² REN21 (2015): Renewables 2015. Global Status Report. http://www.ren21.net/wp-content/uploads/2015/07/REN12-GSR2015_Onlinebook_low1.pdf.

³ Voith (2015): Nachhaltigkeitsbericht 2014. http://www.voith.com/de/Voith_NHB_D_2014_WEB.pdf.

⁴ ITA (2016): 2016 Top Markets Report. Renewable Energy. April 2016.

⁵ http://www.trade.gov/topmarkets/pdf/Renewable_Energy_Top_Markets_Report.pdf.

⁶ http://www.irena.org/DocumentDownloads/Publications/IRENA-ETSAP_Tech_Brief_E06_Hydropower.pdf

⁶ Vgl. IRN (2007): Frequently Asked Questions: Greenhouse Gas Emissions from Dams. <http://www.internationalrivers.org/files/attached-files/globalresghgsfaq.pdf>.

Greenpeace widerlegt in seinem Bericht „Damning the Amazon“ den Mythos, dass Wasserkraftstaudämme eine „billige und saubere“ Energiequelle darstellen.⁷ Durch die erhebliche Oberflächenvergrößerung verdunstet auch mehr Wasser⁸. Dadurch kann die Verfügbarkeit von Wasser beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können die durch den Klimawandel bedingten Wetterextreme niedrigere Niederschläge mit sich bringen, die zu einer geringeren Auslastung des Wasserkraftwerkes führen können.

Die Wasserkraftindustrie steht wegen all dieser Probleme seit Jahrzehnten unter Druck. Bereits in den 1980er und 1990er Jahren entwickelten sich verstärkt Protestbewegungen gegen geplante Staudammprojekte. Immer mehr Investoren und Finanziere zogen sich aus diesem Geschäftsfeld zurück. Die von der Weltbank mit Umweltschützern und Wissenschaftlern 1998 initiierte Weltstaudammkommission (World Commission on Dams, WCD) stellte in ihrem Abschlussbericht 2000 fest, dass Staudämme zwar einen wichtigen und bedeutenden Beitrag zur menschlichen Entwicklung geleistet haben, gleichzeitig der Preis für Mensch und Umwelt „in vielen Fällen“ jedoch zu hoch und nicht akzeptabel sei.⁹ Die WCD entwickelte deswegen internationale Kriterien und Leitlinien, die bei der Planung, der Entwicklung, dem Bau und dem Monitoring von Staudamm-Projekten berücksichtigt werden sollten. Deutschland hat sich im Jahr 2001 verpflichtet, diese Standards anzuwenden und einzuhalten.¹⁰

Nach der Veröffentlichung des Berichts der WCD entwickelte der internationale Verband der Wasserkraftindustrie, die Internationale Wasserkraftvereinigung (International Hydropower Association, IHA), jedoch seinen eigenen, in wesentlichen Punkten stark abgeschwächten Kriterienkatalog, der 2011 in seiner endgültigen Form präsentiert wurde¹¹: das „Hydropower Sustainability Assessment Protocol“ (HSAP).¹² Es stellt ein Analysetool und keinen Standard dar und ist auch nicht konform mit den Empfehlungen der WCD. Weder die Einhaltung von Menschenrechten noch die internationalen Kernarbeitsnormen gehören hier zur „guten Praxis“ (Level 3). Das im Völkerrecht festgeschriebene Recht von Indigenen auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC), das im Menschenrechtskonzept der Bundesregierung von 2011 anerkannt wird, wurde nicht aufgenommen.¹³ Die WCD empfiehlt eine Partizipation von Gemeinden und Betroffenen bei der Eruiierung von Entwicklungsbedürfnissen und alternativen Optionen und bei der Entscheidungsfindung mit einer „nachweisbaren Übereinkunft“ oder „rechtsverbindlichen Übereinkunft“ als Ergebnis. Das HSAP verweist dagegen lediglich auf eine Stakeholder-Beteiligung und Konsultationen.

Der Lobbyist

Roland Münch, der von 2007 bis Januar 2016 Präsident von Voith Hydro war, ist seit 2009 im Vorstand der IHA und seit 2011 Vizepräsident. Außerdem ist er im Vorstand der Hydropower Equipment Association (HEA), die zusammen mit der IHA die öffentliche Akzeptanz von Wasserkraft verbessern wollen.

⁷ Greenpeace (2016): Damning the Amazon: The Risky Business of Hydropower in the Amazon.

⁸ Vgl. IRN (2009): How dams affect water supply. <https://www.internationalrivers.org/resources/how-dams-affect-water-supply-1727>.

⁹ WCD (2000): Dams and Development. A New Framework for Decision-Making. The Report of the World Commission on Dams. http://www.unep.org/dams/WCD/report/WCD_DAMS%20report.pdf.

¹⁰ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Steffi Lemke, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/2997 – Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards bei Großstaudammprojekten in der Entwicklungszusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/032/1803211.pdf>.

¹¹ IRN (2010): The Dam Industry, the World Commission on Dams and the HSAF-Process. <http://www.water-alternatives.org/index.php/allabs/82-a3-2-5/file>.

¹² IHA (2010): Hydropower Sustainability Assessment Protocol. http://www.hydrosustainability.org/IHAHydro4Life/media/PDFs/Protocol/hydropower-sustainability-assessment-protocol_web.pdf.

¹³ BMZ (2011): Menschenrechte in der Entwicklungspolitik. Konzept. http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303_04_2011.pdf.

Seit Ende der 1990er Jahre gab es gleichzeitig neue Bestrebungen, die menschenrechtliche Verantwortung von multinationalen Unternehmen in Normen zu fassen. Am 13. August 2003 verabschiedete die Sub-Commission on the Promotion and Protection of Human Rights der Vereinten Nationen hierzu ein Set von Menschenrechtsnormen. Diese Initiative, welche die multinationalen Unternehmen mit verbindlichen Menschenrechtsnormen in die Pflicht nehmen wollte, ist letztlich am Widerstand der multinationalen Unternehmen in der UN-Menschenrechtskommission gescheitert. Am Ende wurden auf der Basis eines Mandates an Prof. John Ruggie, UNO-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt und 2011 vom UN-Menschenrechtsrat einstimmig angenommen. Sie stellen einen weithin anerkannten und konsensfähigen Rahmen, um eine menschenrechtliche Verantwortung von multinationalen Unternehmen in unterschiedlichen Kontexten voranzubringen. Die dort verankerte menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bildet den Maßstab für unternehmerisches Handeln national und international. Hieraus leitet sich die Verantwortung von Voith und Siemens ab, bei Wasserkraft- und Staudammprojekten ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen. Im Kern beinhaltet die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, die Ermittlung tatsächlicher und potenzieller menschenrechtlicher Auswirkungen, die Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Erkenntnisse, das Ergreifen von nachhaltigen Folgemaßnahmen und Angaben dazu, wie den menschenrechtlichen Auswirkungen begegnet wurde und wird.

2. Das schmutzige Geschäft mit dem Wasser: Staudammprojekte mit Beteiligung von Siemens und Voith

Voith Hydro und Siemens sind seit Jahrzehnten trotz der mehrfach geäußerten Kritik von Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen im Geschäft mit Staudämmen aktiv. In offiziellen Stellungnahmen betont Siemens immer wieder, dass man das Engagement für Menschenrechte sehr ernst nehme. „Unsere Business Conduct Guidelines verpflichten uns, unsere Mitarbeiter und unsere Lieferanten dazu, stets im Einklang mit den höchsten ethischen Standards zu handeln“, schrieb Siemens-CEO Joe Kaeser jüngst in einer Antwort auf eine Oxfam-Anfrage zum Agua-Zarca-Staudamm in Honduras. Voith verweist in seinem Verhaltenskodex nicht auf die Achtung der Menschenrechte. Beide Unternehmen verfügen trotz des jahrzehntelangen Geschäfts mit Wasserkraft über keine spezifische Unternehmenspolitik für Staudammprojekte, um negative soziale und ökologische Probleme abzuwenden.

Siemens: Zahlen und Fakten

- Gegründet: 1847
- Mehr als 100 Jahre Erfahrung mit Wasserkraft
- Börse: Dax 30, DaxGlobal Sarasin Sustainability Germany, Dow Jones Sustainability Index
- Das Geschäft mit Wasserkraft ist dem Bereich „Windkraft & Erneuerbare“ zugeordnet. Es umfasst neben dem Geschäft mit Kleinwasserkraftwerken auch die Siemens-Beteiligung (35%) an Voith Hydro.
- Bereich „Windkraft & Erneuerbare“: 5,6 Mrd. € Einnahmen, 160 Mio. € Gewinn (7 Prozent Anteil an gesamten Einnahmen)
- Dividendenzahler 2015: Siemens belegt den 3. Platz (+ 6% auf 3,5 € je Aktie, gesamt 2,8 Mrd. €)

Quelle: Geschäftsbericht 2015, Manager Magazin

Voith: Zahlen und Fakten

- Gegründet: 1867 (eines der großen Familienunternehmen Europas)
- Mehr als 140 Jahre Erfahrung mit Wasserkraft
- Umsatz in 2014/15: 4,3 Mrd. € Umsatz, davon 1,3 Mrd. € über Voith Hydro (31 Prozent)
- Regionale Verteilung des Umsatzes: 29 Prozent Amerika, 28 Prozent Asien
- Gewinne 2014/15 von Voith Hydro: 101 Mio. €
- Neue Aufträge: Anteil Voith Hydro 32 Prozent (Minus 5%)
- Angestellte: 5.188 bei Voith Hydro (26 Prozent von Gesamt)

Quelle: Geschäftsbericht 2015

Im Folgenden dokumentieren GegenStrömung und Oxfam mehrere umstrittene Staudammprojekte, an denen Voith Hydro und Siemens - entweder direkt oder über das Joint Venture Voith Hydro (hieß bis April 2009 „Voith Siemens Hydro Power Generation“) - beteiligt sind und dabei sowohl teilweise gegen eigene Grundsätze sowie mehrere internationale Richtlinien wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und

Menschenrechte, die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

2.1 Agua Zarca, Honduras

Die Fakten: Im Jahr 2011 wurde der Bau des Laufwasserkraftwerkes Agua Zarca bekannt, das über eine Kapazität von 21,3 MW verfügen soll. Voith Hydro liefert aus seiner Fabrik im brasilianischen Manaus drei Turbinen (je 7,52 MW)¹⁴ sowie Generatoren und Automatisierungstechnik und will zudem den Aufbau und die Inbetriebnahme der Anlage beratend begleiten. Das Auftragsvolumen beläuft sich nach Firmenangaben auf rund acht Millionen Euro. Der Vertrag wurde im Februar 2013 geschlossen. Zu dem Zeitpunkt war der Konflikt bereits offensichtlich. Ausgeführt wird das Wasserkraft- bzw. Staudammprojekt von der Firma DESA. Diese ist dafür bekannt, Sicherheitskräfte einzusetzen, die Staudammgegner massiv einschüchtern und bedrohen.¹⁵

Kritik: Seit das Projekt im Jahr 2011 bekannt wurde, gab es massive Proteste der indigenen Gemeinschaft der Lenca gegen das Agua-Zarca-Projekt. Anfang 2012 drangen DESA und Sinohydro in das Land der Lenca ein und zerstörten einige ihrer Pflanzungen. Das Agua-Zarca-Projekt gefährdet ihren Zugang zum Fluss Gualcarque, einer für die Lenca wesentlichen Quelle für Wasser und Nahrung, aber auch eine wichtige spirituelle Quelle. Betroffene Lenca-Gemeinden berichteten Ende März 2013, dass ihnen der Zugang zum Fluss unmöglich gemacht wurde, den sie für die Bewässerung, für Trinkwasser sowie zum Waschen, Baden und Fischen nutzen.¹⁶ Gegner des Projektes waren von Seiten der Polizei, Militärs und privaten Sicherheitsunternehmen immer wieder Repressionen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt. Mitglieder der Indigenenorganisation COPINH waren hiervon betroffen, insbesondere Berta Cáceres. Seit 2013 wurden sechs Gegner des Staudamm-Projektes getötet, darunter im März 2016 Bertá Cáceres und Nelson Garcia (im Zusammenhang mit einem Landkonflikt).

Reaktion: Siemens erklärt: „Voith Hydro ist Unterlieferant für das Projekt Agua Zarca. Siemens ist nicht Teil des projektverantwortlichen Konsortiums zum Bau des Wasserkraftprojekts. Wir haben Voith unsere Bedenken mitgeteilt und haben das Unternehmen gebeten, sein Engagement in diesem Projekt zu überprüfen – abhängig von den Ergebnissen der behördlichen Untersuchung. Wir werden diesen Fall weiter beobachten. Die Siemens AG hält eine Minderheitenbeteiligung an Voith Hydro und ist nicht in die Geschäfte des Unternehmens eingebunden.“ Am 20.4.2016 schreibt Siemens an Oxfam, dass sie nicht mit Voith Hydro in Projekten zusammenarbeiten, keine Technologie teilen und nicht gemeinsam Forschung betreiben.

Voith teilt mit, dass sie die Fortsetzung ihres Engagements im Agua-Zarca-Projekt aufgrund der gewaltsamen Tode von Berta Cáceres und Nelson Garcia und den laufenden Ermittlungen hierzu auf den Prüfstand stellen. Der Konzern stehe hierzu mit ihrem Kunden DESA in Kontakt und würde an die Finanzierungspartner von DESA herantreten. Weiter heißt es: „Wir glauben, dass unsere Produkte zur Verbesserung der Lebenssituation vieler Menschen beitragen, auch in Honduras“.¹⁷ Im Gespräch mit Oxfam hat Voith erkennen lassen, dass man sich einseitig auf die Informationen von DESA verlässt. Ein Gesprächsangebot mit dem Oxfam-Mitarbeiter vor Ort in Honduras wurde bislang nicht wahrgenommen.

¹⁴ Voith Sells Turbines to Honduras. <http://www.breakbulk.com/voith-sells-turbines-to-honduras/> (Meldung vom 2.3.2013).

¹⁵ Offener Brief von NROs an Herrn Kaeser, Herrn Dr. Liehnhard und Herrn Wehnhardt. 18.3.2016. http://www.gegenstroemung.org/web/wp-content/uploads/2016/03/20160318_Offener_Brief_an_Voith_und_Siemens_NRO.pdf.

¹⁶ Rights Action (2013): The Agua Zarca Dam and Lenca Communities in Honduras: Transnational Investment Leads to Violence against and Criminalization of Indigenous Communities. http://rightsaction.org/sites/default/files/Rpt_131001_RioBlanco_Final.pdf.

¹⁷ Voith: Stellungnahme zur Ermordung von Berta Cáceres vom 11.3.2016. http://voith.com/de/2016-03-11_Stellungnahme_BC_DE_18.00.pdf.

2.2 Belo Monte, Brasilien

Die Fakten: Das Kraftwerk Belo Monte am Xingu-Fluss ist aktuell in der Bauphase und soll im Jahr 2019 in Betrieb genommen werden. Das Staubecken wurde mittlerweile geflutet. Mit einer Leistungskapazität von 11.233 Megawatt wäre es der drittgrößte Staudamm der Welt. Voith Hydro liefert vier Francis-Turbinen, vier Generatoren, elektrische und mechanische Hilfsaggregate und die Automation. Außerdem stellt Voith das komplette Engineering für das Projekt zur Verfügung.¹⁸ Das Auftragsvolumen für Voith Hydro liegt bei rund 443 Millionen Euro, wie Voith am 18. März 2011 mitteilte.¹⁹

Kritik: Belo Monte verändert den Flusslauf des Xingu und führt zur Austrocknung eines großen Flussabschnitts. Zudem sollen ungefähr 500km² Fläche geflutet werden.²⁰ Mehr als 20.000 Menschen werden ohne eine angemessene Umsiedlung vertrieben. Das Recht von Indigenen auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) wurde missachtet. Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte hatte deswegen gefordert, den Bau des Staudamm-Projektes zu stoppen, bis Indigene rechtmäßig konsultiert wurden.²¹ Durch den Bau des Staudammes und die unkontrollierte Einwanderung von Arbeitern werden Waldflächen zerstört, Flora und Fauna gehen verloren, die Wasserqualität des Xingu verschlechtert sich.

Reaktion: Siemens wurde auf der Jahreshauptversammlung 2014 zum wiederholten Mal mit den Vorwürfen konfrontiert. Der damalige Siemens-Vorstand Peter Löscher beantwortete die an ihn gerichteten Vorwürfe und Fragen ausweichend, indem er sagte, Siemens sei nicht Teil des Konsortiums, welches den Belo-Monte-Staudamm baut. Voith wiederum teilte mit, dass man als bloßer Zulieferer „für viele Aspekte der Diskussion nicht der richtige Adressat“ sei. Gleichzeitig sei Voith „weiterhin der Auffassung, dass die Vorteile für Klimaschutz und zuverlässige Stromversorgung die Nachteile, die mit großen Infrastrukturvorhaben wie diesem durch Eingriffe in das Ökosystem und die Auswirkungen auf die vor Ort lebenden Menschen einhergehen, überwiegen“.²²

2.3 Hidrosogamoso, Kolumbien

Die Fakten: Der kolumbianische Staatsbetrieb ISAGEN hat die Hidrosogamoso-Talsperre im Norden Kolumbiens (Bezirk Santander) seit 2009 gebaut. Der Stausee wurde Mitte 2014 geflutet, im Dezember 2014 gingen die Generatoren in Betrieb. Das Kraftwerk hat eine Leistung von 820 MW und liefert nach Unternehmensangaben 8,3 Prozent des jährlichen Energiebedarfs des Landes.²³ Siemens lieferte – zum Teil über seine kolumbianische Tochter - neben vier Transformatoren unter anderem auch Ingenieursdesign, 22 transportable Elektro-Substationen und eine gasisolierte Schaltanlage.²⁴ Die deutsche Regierung stuft dies Projekt als Hochrisikoprojekt ein, das zu potentiell hohen und irreversiblen Umwelt- und sozialen Auswirkungen führen könnte, die über die Projektregion hinausgehen.²⁵

¹⁸ Voith: Voith transportiert 320 Tonnen schweres Laufrad zum Wasserkraftwerk Belo Monte in Brasilien.

Pressemitteilung vom 19.1.2015. http://www.voith.com/de/PM_Belo_Monte_Runner_Transport_FINAL_DE.pdf

¹⁹ Voith hat diese Pressemitteilung inzwischen aus dem Internet genommen. Vgl. GegenStrömung, infoe (2014): Der Belo-Monte-Staudamm und die Rolle europäischer Konzerne. http://www.gegenstroemung.org/web/wp-content/uploads/2014/07/GegenStr%C3%B6mung_Belo-Monte-und-Europ-Konzerne_2014.pdf.

²⁰ Power-Technology: Belo Monte Hydroelectric Power Plant, Xingu River, Brazil. <http://www.power-technology.com/projects/belomontehydroelectr/>.

²¹ Vgl. Amazonwatch et al.: Brief an Herrn Kaeser vom 20.1.2015. <http://amazonwatch.org/assets/files/2015-belo-monte-siemens-hr-dossier.pdf>.

²² Ibid. FN. 19. Vgl. Auch Südwestpresse: Reaktion auf Protest: "An Wasserkraft führt kein Weg vorbei". Artikel vom 20.4.2016. <http://www.swp.de/heidenheim/lokales/heidenheim/Reaktion-auf-Protest-An-Wasserkraft-fuehrt-kein-Weg-vorbei;art1168893,3795163>.

²³ Vgl. ISAGEN: Central Hidroeléctrica Sogamoso. <https://www.isagen.com.co/nuestra-empresa/generacion-de-energia/generacion-hidroelectrica/central-hidroelectrica-sogamoso/>.

²⁴ GegenStrömung (2015): Facts and Figures zum Projekt Hidrosogamoso. Exportkreditbürgschaft, Zulieferungen und (Rück)versicherungen: Die deutsche Beteiligung am Megastaudamm in Kolumbien. http://www.gegenstroemung.org/web/wp-content/uploads/2015/10/FACTS-FIGURES_Hidrosogamoso_2015-10_GegenStroemung.pdf.

²⁵ Bothends et al. (2015): Export Credit Agencies and Human Rights. Failure to Protect.

http://www.bothends.org/uploaded_files/document/ECA_s_and_Human_Rights_Failure_to_Protect_2015.pdf.

Kritik: Seit Baubeginn 2009 hat es immer wieder Berichte über massive Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen gegeben. Zwischen 2009 und 2014 wurden sechs Aktivisten ermordet, die sich gegen das Hidrosogamoso-Projekt engagiert hatten. Weitere verschwanden spurlos, wurden unter Druck gesetzt oder bedroht. Ein Umweltgutachten schätzte die Zahl der betroffenen Menschen auf 30.000. Durch den Staudammbau wurde eine Fläche von 70 km² überschwemmt, die Auswirkungen erstrecken sich jedoch über 226 km², die zuvor für Vieh- und Landwirtschaft genutzt wurden.²⁶ Die kolumbianischen Umweltbehörden verweigerten dem Hidrosogamoso-Damm sogar eine Zertifizierung als CDM-Projekt, weil dessen negative sozialen und ökologischen Folgen zu gravierend seien.²⁷

Reaktion: Bei einer Anhörung im November 2015 betonte ein Vertreter von Siemens lediglich die Grenzen der Einflussmöglichkeiten des Unternehmens auf das Projekt, da die Zulieferungen in Höhe von 25 Mio. USD nicht entscheidend ins Gewicht fielen.²⁸

2.4 Drei Schluchten-Damm, China

Fakten: Der Drei-Schluchten-Staudamm am Jangtse-Fluss in China ist mit 22,5 GW installierter Nominalkapazität das größte Wasserkraftwerk der Welt. Offiziellen Angaben zufolge wurden 13 Großstädte, 140 Kleinstädte und 1.350 Dörfer unter Wasser gesetzt. Ein 660 km langes Wasserreservoir hat zur Vertreibung von 1,3 Millionen Menschen geführt. Der Bau dauerte von 1994 bis 2006. Das Konsortium um Voith Siemens Hydro erhielt im Jahr 1997 den Zuschlag zur Lieferung von sechs Turbinen und Generatoren. Im Jahr 2002 veranstaltet Voith Siemens Hydro ein Sinfoniekonzert in einem der Generatorständer für Three Gorges. Im Jahr 2003 wird die erste Turbine von Voith geflutet.²⁹

Kritik: 1,3 Millionen Menschen wurden vertrieben. Bauern haben keine Kompensation für ihr Land erhalten, weil sie es nicht offiziell besaßen, und die erhaltene Entschädigung für ihre Häuser reichte nicht aus, um neue zu kaufen. Einige Städte konnten sich von dem Umsiedlungsschock wirtschaftlich nicht wieder erholen, Fabriken mussten schließen. Menschen haben ihren Job verloren. Schätzungen zufolge wurden 12 Prozent der Gelder, die für die Umsiedlung gedacht waren, veruntreut.

Die Umweltfolgen sind verheerend. Die Verschmutzung des Wassers durch die Industrie, die Landwirtschaft und die Haushalte führt zu Algenblüten. Mehr als die Hälfte des Wasserreservoirs ist von Erosion betroffen. 178 km Flussufer drohen zu kollabieren. Zusätzliche 530.000 Menschen werden bis 2020 umgesiedelt werden müssen, um den Druck auf die fragilen Hänge des Wasserreservoirs zu mildern. Jährlich schwemmt der Fluss 500 Millionen Tonnen Schlamm ins Wasserreservoir, wovon der größte Teil sich dort ablagert. Einige Fischarten wurden stark dezimiert.

Das Wasserreservoir befindet sich in zwei Erdbeben-Störungszonen. Im Zeitraum 2006 bis 2011 wurden 100 kleine Beben dokumentiert. Während die Dämme erdbebensicher gebaut wurden, ist dies bei den Häusern, Schulen und Bürogebäuden von Millionen Menschen in der Nachbarschaft nicht der Fall.³⁰

Reaktion: Auf seiner Homepage wirbt Voith Hydro damit, die weltweit größten und leistungsstärksten Generatoren für den Drei Schluchten-Staudamm geliefert zu haben.³¹ Zudem wird in der Publikation

²⁶ CorA et al: Wasserkraft auf Kosten der Bevölkerung. Der Hidrosogamoso-Staudamm in Kolumbien. http://www.gegenstroemung.org/web/wp-content/uploads/2015/10/CorA-ForumMR_Steckbrief-Hidrosogamoso.pdf.

²⁷ GegenStrömung: Die Allianz AG belässt es bei leeren Worten. Nachricht vom 9.5.2015. <https://www.kooperation-brasilien.org/de/themen/landkonflikte-umwelt/belo-monte/die-allianz-ag-belaesst-es-bei-leeren-worten>.

²⁸ Auswärtiges Amt: Dokumentation – Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Anhörung 9: Außenwirtschaftsförderung und Menschenrechte am Beispiel der Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und UFK-Garantien. 3.11.2015. <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/722032/publicationFile/213082/Expertenanhoerung9a.pdf>.

²⁹ Voith: Voith in China. Pressemitteilung vom November 2003. http://old.voith.com/China_d.pdf.

³⁰ IRN (2012): Three Gorges Dam. A model of the past. https://www.internationalrivers.org/files/attached-files/3gorgesfactsheet_feb2012_web.pdf.

³¹ Voith: Generators. <http://www.voith.com/en/products-services/hydro-power/generators-557.html>.

„HyPower“ vom Sommer 2015“ erklärt³²: „Der Drei-Schluchten-Staudamm am Jangtse in China...senkt die Häufigkeit von Hochwasser stromabwärts von einmal alle 10 Jahre auf einmal alle 100 Jahre, verbessert die Schiffbarkeit und hilft bei der Wasserversorgung...Bei den Überschwemmungen am Jangtse gab es früher Millionen von Toten – mit dem Bau des Drei-Schluchten-Damms ist diese Gefahr unter Kontrolle. Weitere Vorteile sind die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen sowie die Trinkwasserversorgung ...China hat weiterhin enormes Potenzial, die Three Gorges Corporation entwickelt dort beispielsweise aktuell neue Megaprojekte.“ Zu den Vertreibungen verliert Voith kein Wort. Es liegt keine Reaktion von Siemens vor.

3. Nachhaltigkeit und Menschenrechte: Konsequenz verantwortungslos in der Umsetzung von Staudammprojekten

Recherchen zu Menschenrechtsverletzungen von europäischen Konzernen heben hervor, dass die schwerwiegendsten Risiken und Auswirkungen außerhalb von Europa durch Untervertragsnehmer, Tochtergesellschaften oder geschäftliche Beziehungen entstehen.³³ Dies trifft auch auf die hier aufgeführten Beispiele mit Siemens- und Voith-Beteiligung zu. Beide Konzerne verweisen immer wieder auf ihre nicht vorhandene Verantwortung, wenn es um Menschenrechtsverletzungen bei Projekten geht, bei denen sie Lieferanten sind oder eine Minderheitsbeteiligung vorliegt.

Die Missachtung der eigenen menschenrechtlichen Verantwortung von Siemens und Voith ist für sich genommen bereits skandalös. Nachfolgend soll nun dargelegt werden, dass ihre Argumente einer Überprüfung hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nicht standhalten.

3.1 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Lieferanten³⁴

Gemäß den UN-Leitprinzipien sollen Unternehmen „*alle tatsächlichen oder potenziellen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen ermitteln und bewerten, an denen sie entweder durch ihre eigene Tätigkeit oder durch ihre Geschäftsbeziehungen beteiligt sind.*“ (Leitprinzip 18) Hierbei sind sowohl aktuelle als auch zukünftige Entwicklungen zu beobachten.

Im Falle von Voith Hydro als Lieferant geht es nicht um nachteilige Auswirkungen durch ihre eigenen Tätigkeiten, sondern um negative Auswirkungen "auf Grund einer Geschäftsbeziehung", die mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind. Beim Agua-Zarca-Projekt beispielsweise geht es um die Geschäftsbeziehung mit dem honduranischen Unternehmen DESA. Die Lieferung und der Einbau von Turbinen sind mit dem Wasserkraftwerk unmittelbar verbunden. Sie stellen sozusagen das Herzstück dar. Vor diesem Hintergrund besteht eine menschenrechtliche Verantwortung von Voith Hydro als Lieferant von Turbinen, Ausrüstung und Dienstleistungen. Dieser Verantwortung nachzukommen heißt, eine menschenrechtliche Risikoanalyse durchzuführen.

Prof. Dr. Markus Krajewski (Lehrstuhl für öffentliches Recht und Völkerrecht, Universität Erlangen-Nürnberg):

" Es ist offenkundig, dass Voith zu einer menschenrechtlichen Risikoanalyse verpflichtet ist, wenn es Turbinen in ein Land wie Honduras liefert. Natürlich ist die Prüfung der Umwelt- und Sozialrisiken durch die Baumaßnahmen selbst Aufgabe des Betreibers. Voith muss jedoch eine Risikoanalyse seiner Tätigkeit, also der Lieferung der Turbinen, deren Einbau und der Wartung vornehmen."

Die Risikoanalyse erstreckt sich auf eigene Tätigkeiten und Tätigkeiten in den Geschäftsbeziehungen und sollte auf „*unabhängiges externes Fachwissen auf dem*

³² Voith: HyPower. Magazin für Wasserkraft-Technologie. Sommer 2015.

http://voith.com/de/93_Voith_Hypower_2015_01_DE_screen.pdf.

³³ IPIS (2014): The Adverse Human Rights Risks and Impacts of European Companies: Getting a glimpse of the picture. http://www.corporatejustice.org/IMG/pdf/ahrri_report_final-2.pdf.

³⁴ Vgl. Klinger, Remo und Prof. Dr. Krajewski, Markus et al. (2016): Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen im deutschen Recht. Gutachten. <https://germanwatch.org/de/download/14745.pdf>.

Gebiet der Menschenrechte“ gestützt werden, zum Beispiel auf die Expertise nationaler Menschenrechtsinstitute, internationaler Organisationen oder des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Auch sind „*sinnvolle Konsultationen mit potenziell betroffenen Gruppen und anderen in Betracht kommenden Stakeholdern*“ denkbar. Dabei sind marginalisierte Gruppen, Menschen in vulnerablen Situationen und diskriminierte Personen besonders zu berücksichtigen.

Siemens: Menschenrechte und Umwelt

- Eigene Leitlinien: „Business Conduct Guidelines“
- Mitgliedschaft: Seit 2003 beim Global Compact
- Zentrales Steuerungsgremium für Nachhaltigkeit: Siemens Sustainability Boards (SBB; Vertreter aus Divisionen, Landesgesellschaften und Zentralfunktionen)
- Chief Sustainability Officer: Mitglied des Vorstands und Vorsitzender des SBB
- Berichtsstandard: GRI – G4
- Menschenrechte/Umwelt: Siemens verpflichtet sich innerhalb seines Einflussbereichs zur Akzeptanz und Förderung der Menschenrechte, der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung als integralem Bestandteil seiner Geschäftsstrategie und seiner Geschäfte selbst.
- Einhaltung internationaler Leitlinien: Siemens erwartet von seinen Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern weltweit insbesondere die Übereinstimmung mit den folgenden Leitlinien: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Agenda 21 zur nachhaltigen Entwicklung, UN-Konvention gegen Korruption

Quelle: Siemens Business Conduct Guidelines

Voith: Menschenrechte und Umwelt

- Eigene Leitlinien: Verhaltenskodex der Voith-Unternehmensgruppe
- Bereich „Corporate Sustainability“: untersteht direkt dem Vorsitzenden der Konzerngeschäftsführung
- Zentrales Steuerungsorgan für Nachhaltigkeit: „Corporate Sustainability Council“ (Nachhaltigkeitsbeauftragte der Konzernbereiche)
- Berichtsstandard: GRI – G4 (erstmalig 2014)
- Menschenrechte: Werden im Verhaltenskodex NICHT erwähnt
- Umwelt: Umsetzung und Einhaltung von bestehenden Umweltvorschriften (EcoStandards), Orientierung an ISO 9001, ISO 14001 und OHSAS 18001.
- Einhaltung internationaler Leitlinien: Nicht wie bei Siemens erwähnt.
- Kein Mitglied beim Global Compact; Voith implementiert das Prinzip der Nachhaltigkeit und orientiert sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact.
- Mitglied im Vorstand von der Internationalen Wasserkraftvereinigung (IHA) seit 2009 und im Vorstand der Hydro Equipment Association (HEA), die strengere Standards zu verhindern suchen.

Quelle: Verhaltenskodex, Nachhaltigkeitsberichte

Das Unternehmen sollte nachweisen können, dass eine derartige Analyse überhaupt durchgeführt wurde und dass diese sich spezifisch auf die Menschenrechte in der jeweils betroffenen Region bezog. Eine Risikoanalyse würde als angemessen gelten, wenn sie sich wenigstens auf typische, branchenbekannte Menschenrechtsverletzungen bezieht. Besonders zu beachten sind hierbei auch die Rechte indigener Völker, die in der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker beschrieben sind.

Aus den Leitprinzipien ergibt sich, dass sich die unternehmerische Verantwortung auf die gesamte Wertschöpfungskette bezieht und nicht etwa nur auf die unmittelbaren Geschäfts- oder Vertragsbeziehungen. Bei abnehmendem Einflussbereich von Unternehmen könnte es ausreichen, sich auf wesentliche oder offensichtliche Risiken schwerer Menschenrechtsverletzungen zu beschränken. Dabei spielt auch die Komplexität der Wertschöpfungskette eine Rolle.

Eine menschenrechtliche Risikoanalyse darf nicht folgenlos bleiben. Ist das Unternehmen untätig geblieben oder hat sich mit den Erkenntnissen der Risikoanalyse nicht beschäftigt, liegt bereits hierin eine Verletzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Maßstab für die Angemessenheit der Folgemaßnahmen sind die Schwere der in Rede stehenden Menschenrechtsverletzung und der Umfang des Beitrags unternehmerischen Handelns. Ein Risikomanagementplan wäre insbesondere dann sinnvoll, wenn in dem Industriebereich Menschenrechtsverletzungen häufig vorkommen.

Für Unternehmen, die nicht selbst in Staaten tätig sind, in denen die Menschenrechtsverletzungen stattfinden, ist entscheidend, ob sie durch ihre Geschäftsbeziehungen einen Beitrag zu Menschenrechtsverletzungen leisten. Daher ist die Auswahl der Geschäftspartner im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zentral.

Leitprinzip 21 verlangt schließlich von den Unternehmen, dass sie Rechenschaft ablegen, wie sie ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten genügen. Transparenz gehört zu den zentralen Anforderungen der Sorgfaltspflicht.

Im Folgenden wird am Beispiel des Agua-Zarca-Projektes geprüft, ob Voith Hydro seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachgekommen ist.

Tabelle 1: Überprüfung der Argumente von Voith Hydro am Beispiel des Agua-Zarca-Projekts

UN-Leitprinzipien	Anwendung von Voith Hydro
Sind die UN-Leitprinzipien anwendbar? (Leitprinzip 13, b)	Ja, denn es geht um die Geschäftsbeziehungen von Voith Hydro mit DESA
Hat Voith Hydro eine menschenrechtliche Risikoanalyse durchgeführt bzw. durchführen lassen? (Leitprinzip 18)	Oxfam stellte am 30.3.2016 diese Frage an Voith. Voith hat in seiner Email vom 19.4.2016 nicht darauf geantwortet. Sehr wahrscheinlich also nein.
- Wurde geprüft, ob DESA als Geschäftspartner vorher Menschenrechte verletzt hatte?	Nicht bekannt.
- Wurde geprüft, ob die Rechte indigener Gruppen verletzt werden?	Nicht bekannt. Am 11. Juli 2013 hat ein Bündnis verschiedener NGOs in einem offenen Brief Voith Hydro auf die Repressionen gegen die Lenca aufmerksam gemacht.
- Wurde geprüft, ob FPIC eingehalten wurde?	Nicht bekannt. Honduras hat 1995 die ILO-Konvention 169 ratifiziert, das FPIC beinhaltet. FPIC wurde von den Lenca von Intibucá und Santa Barbara nie in korrekter Weise eingeholt. ³⁵
Hat Voith Hydro bei der Vertragsgestaltung auf die Achtung der Menschenrechte hingewirkt?	Nicht bekannt. Einer informellen Quelle zufolge hat Voith Hydro im Vertrag keine Ausstiegsklausel festgelegt. Eingedenk der Risiken und der allgemeinen Menschenrechtssituation ist dies nicht nachvollziehbar.
Hat Voith Hydro auf die Menschenrechtsverletzungen reagiert? (Leitprinzip 17)	In den vergangenen Jahren hat Voith Hydro nicht auf die Menschenrechtsverletzungen reagiert. Am 11.3.2016 hat Voith angekündigt, dass sie mit DESA kurzfristig die Situation und etwaige Auswirkungen auf ihr Vertragsverhältnis erörtern und an die Finanzierungspartner herantreten werden. ³⁶ Oxfam stellte am 30.3.2016 diese Frage an Voith. Voith hat in seiner Email vom 19.4.2016 nicht darauf geantwortet. Sehr wahrscheinlich also nein.
Hat Voith Hydro Rechenschaft abgelegt? (Leitprinzip 21)	Nein, Voith hat nicht dargelegt, ob und wenn ja welche Risikoanalysen, Folgemaßnahmen und Risikomanagementpläne durchgeführt wurden.
Hat Voith Hydro Vorsorge-Maßnahmen ergriffen, um sich zukünftig nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen? (Leitprinzip 17)	Oxfam stellte am 30.3.2016 diese Frage an Voith. Voith hat in seiner Email vom 19.4.2016 nicht darauf geantwortet. Sehr wahrscheinlich also nein.

³⁵ Siehe FN 15.

³⁶ Siehe FN 17.

Fazit: Es deutet nichts darauf hin, dass Voith Hydro seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachgekommen ist. Der Konzern misst der Achtung von Menschenrechten offensichtlich keine große Bedeutung bei: Sie werden im Verhaltenskodex nicht genannt, es gibt keinen Verweis auf internationale Leitlinien, und Menschenrechte wurden in den Antworten von Voith an Oxfam und andere NGOs nicht erwähnt. Die Nicht-Beantwortung der Fragen von Oxfam zur Risikoanalyse, zu Folgemaßnahmen und zur Rechenschaftslegung lässt darauf schließen, dass all diese Maßnahmen auch nicht ergriffen wurden. Spätestens ab dem Zeitpunkt, ab dem Voith Hydro über die Menschenrechtsverletzungen im Agua-Zarca-Projekt in Kenntnis gesetzt wurde, also ab Juli 2013, hätte der Konzern tätig werden müssen. Die Untätigkeit von Voith Hydro stellt eine Verletzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht des Unternehmens dar.

3.2 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Falle einer Minderheitsbeteiligung

Siemens ist mit 35 Prozent am Unternehmen Voith Hydro beteiligt. Die Voith Hydro Holding GmbH & Co. KG (Heidenheim) wird im Geschäftsbericht 2015 als assoziiertes Unternehmen aufgeführt. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Siemens die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben; dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 % bis 50 %.³⁷ Auch die Voith Hydro Holding Verwaltungs GmbH wird als assoziiertes Unternehmen aufgeführt, hier wird aber auf die Equity-Fortschreibung³⁸ wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Dies ist bei der Voith Hydro Holding GmbH & Co. KG aber nicht der Fall.

Siemens bestätigt also, dass es einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik von Voith Hydro ausüben kann. Zudem verweist der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG darauf, dass für Siemens bei Osram bereits eine Beteiligung von 18 Prozent ausreichend für ein energisches Engagement in deren Firmenpolitik war.³⁹ Bisher sieht Siemens allerdings davon ab, sich energisch zu engagieren und seinen maßgeblichen Einfluss bei Voith Hydro geltend zu machen. Der Konzern beschränkt sich darauf, seine Bedenken mitzuteilen und um die Überprüfung des Engagements in diesem Projekt zu bitten. Am 20.4.2016 schrieb Siemens an Oxfam, dass sie das Vorgehen von Voith Hydro, ihr Engagement auf den Prüfstand zu stellen, für richtig und korrekt halten. Sie selbst hätten keine Risikoanalyse durchgeführt, weil sie nicht Teil des Konsortiums seien und nichts verkauft hätten. Das heißt, Siemens will sich nicht für die Einhaltung von Menschenrechten beim Agua-Zarca-Projekt einsetzen. Der Konzern steht in Bezug auf Wasserkraftprojekte für seine Werte nicht ein, sondern proklamiert sie nur.

Was bedeutet eine Minderheitsbeteiligung allerdings nun für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Siemens?

In einer Stellungnahme zur Bewertung einer Minderheitsbeteiligung bei den UN-Leitprinzipien stellt das Büro des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) klar, dass eine Minderheitsbeteiligung eine Geschäftsbeziehung i.S. des Leitprinzips 13 (b) der UN-Leitprinzipien darstellt. Es geht hier also nicht um nachteilige Auswirkungen durch eigene Tätigkeiten, sondern um negative Auswirkungen "auf

Prof. Dr. Markus Krajewski (Lehrstuhl für öffentliches Recht und Völkerrecht, Universität Erlangen-Nürnberg):

"Wenn Siemens von Menschenrechtsverletzungen in einem konkreten Projekt und der Geschäftsbeziehung seines Beteiligungsunternehmens Voith Hydro erfährt, muss er natürlich reagieren. Darüber hinaus muss Siemens natürlich die menschenrechtlichen Risiken seiner Geschäftsbeziehung - also der Beteiligung an Voith Hydro - bewerten. Hierfür ist von Bedeutung, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelt."

³⁷ Siemens (2015): Geschäftsbericht 2015-

http://www.siemens.com/investor/pool/de/investor_relations/Siemens_GB2015.pdf.

³⁸ Eine Beteiligung ist nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einzubeziehen, wenn ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Beteiligungsunternehmens ausübt. § 311 Abs.1 HGB enthält die widerlegbare Vermutung für einen maßgeblichen Einfluss bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 % am Beteiligungsunternehmen.

³⁹ Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG: Kein "weiter so" beim Staudammprojekt "Agua Zarca" in Honduras. Pressemeldung vom 22.3.2016. <http://www.unsereaktionen.de/#!/presse>.

Grund einer Geschäftsbeziehung", die im Falle von Siemens unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit – ihrer Beteiligung an Voith Hydro - verbunden sind. Das heißt, Siemens kann sich seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Fall Agua Zarca nicht entziehen.

Als entscheidende Faktoren für die Bestimmung von angemessenen Maßnahmen hebt das OHCHR vier Aspekte hervor: 1) ein Vorteil, der die Macht beinhaltet, das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen, 2) die Wichtigkeit der Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen, 3) die Schwere der Menschenrechtsverletzung und 4) ob die Beendigung des Geschäftsverhältnisses negative Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation hat.⁴⁰ Im Falle von Siemens ergeben sich die bestmöglichen Voraussetzungen, um Einfluss auf die Geschäftspolitik von Voith Hydro zu nehmen: Siemens ist neben Voith der einzige weitere Anteilsnehmer von Voith Hydro, und Siemens kann maßgeblich auf die Geschäftspolitik Einfluss nehmen, wenn es will. Zudem stellt die Ermordung von sechs Gegner*innen des Agua-Zarca-Projekts eine sehr schwere Menschenrechtsverletzung dar. Unmittelbare negative Auswirkungen auf die Menschenrechte würden sich durch die Beendigung der Beteiligung von Siemens an Voith Hydro nicht ergeben.

Im Folgenden wird am Beispiel des Agua-Zarca-Projektes geprüft, ob Siemens seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachgekommen ist.

Tabelle 2: Überprüfung der Argumente von Siemens am Beispiel des Agua Zarca-Projekts

UN-Leitprinzipien	Anwendung von Siemens
Sind die UN-Leitprinzipien anwendbar? (Leitprinzip 13, b)	Ja, eine Minderheitsbeteiligung wird als Geschäftsbeziehung bewertet.
Hat Siemens sofort reagiert, als es von den Menschenrechtsverletzungen beim Agua-Zarca-Projekt erfahren hat, an dem Voith Hydro beteiligt ist? (Leitprinzip 17)	Nein. Seit 2014 ist Siemens auf den Hauptversammlungen der Firma vom Ökumenischen Büro für Frieden und Gerechtigkeit aus München und dem Dachverband der Kritischen Aktionäre darüber informiert worden, dass im Kontext des Agua-Zarca-Projektes Menschenrechtsverletzungen stattfinden und hat nicht angemessen gehandelt. ⁴¹
Hat Siemens eine menschenrechtliche Risikoanalyse durchgeführt oder durchführen lassen, nachdem es von den Geschäften von Voith Hydro erfahren hat?	Nein. Auf die Oxfam-Anfrage vom 7.4.2016 antwortete Siemens am 20.4.2016: "Siemens did not conduct any risk analysis regarding the Agua Zarca project", „for the simple reason that we are not engaged in it."
Hat Siemens seinen bestehenden Einfluss geltend gemacht, um das Risiko von fortbestehenden Menschenrechtsverletzungen zu verringern, nachdem es von den Geschäften von Voith Hydro erfahren hat? (Leitprinzip 17)	Nein, die Maßnahmen von Siemens entsprechen nicht seinen Möglichkeiten, Einfluss auf die Geschäftspolitik von Voith Hydro zu nehmen. Der Konzern beschränkt sich darauf, seine Bedenken mitzuteilen und um die Überprüfung des Engagements in diesem Projekt zu bitten. Sie wollen den Fall weiter „beobachten“. ⁴²
Hat Siemens Rechenschaft abgelegt? (Leitprinzip 21)	Siemens hat zwar auf Oxfams Anfrage im April 2016 zeitnah reagiert, aber nicht im Detail dargelegt, wie es sich in den letzten Jahren zu den Menschenrechtsverletzungen im Agua-Zarca-Projekt verhalten hat.
Hat Siemens Vorsorgemaßnahmen ergriffen, um zukünftig eine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen zu verhindern? (Leitprinzip 17)	Nein. Siemens wird seit der Hauptversammlung 2014 über die menschenrechtlichen Konsequenzen seines Staudammgeschäfts informiert, bleibt aber an Voith Hydro beteiligt, ohne dafür zu sorgen, dass der Konzern angemessene Due Diligence-Prozesse etabliert. Damit verstößt die Siemens AG gegen die UN-Leitprinzipien und andere internationale Leitlinien.

⁴⁰ OHCHR: Letter to SOMO. 26.4.2013. <http://www.ohchr.org/Documents/Issues/Business/LetterSOMO.pdf>.

⁴¹ Siemens: Gegenanträge und Wahlvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung 2014, 2015 und 2016 der Siemens AG.

⁴² Oxfam: Mordserie an Umweltaktivisten in Honduras geht weiter. Oxfam fordert Ausstieg von Siemens und Voith aus umstrittenem Staudammprojekt Agua Zarca. Pressemeldung 17.3.2016. <https://www.oxfam.de/presse/pressemitteilungen/2016-03-17-mordserie-umweltaktivisten-honduras-geht>.

Fazit: Siemens kann die Minderheitsbeteiligung an Voith Hydro nicht als Vorwand nutzen, um bezüglich der Verletzung von Menschenrechten bei Staudammprojekten wie Agua Zarca und Belo Monte untätig zu bleiben. Der Konzern sollte seinen maßgeblichen Einfluss auf Voith Hydro einsetzen, um das Risiko von fortbestehenden Menschenrechtsverletzungen zu verringern. Wenn Siemens damit nicht erfolgreich ist, sollte es seine Beteiligung an Voith Hydro beenden. Dies legt auch das OHCHR nahe. Die Untätigkeit von Siemens stellt eine Verletzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht dar. Siemens schöpft seinen machtvollen Einfluss auf Voith Hydro nicht aus, damit die Menschenrechte und die Rechte indigener Völker wie der Lenca endlich geachtet werden.

4. Abschließende Bemerkungen

Siemens und Voith sind über ihre Beteiligung an Voith Hydro an zahlreichen hochumstrittenen Wasserkraft- bzw. Staudammprojekten beteiligt, die für Menschenrechtsverletzungen, Zwangsumsiedlungen und Umweltschäden verantwortlich sind. Dass den Konzernen Gewinne wichtiger sind als ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen, zeigt auch der Fall „Berta Cáceres“.

Bereits 2013 spitzte sich die Situation beim Agua-Zarca-Projekt zu. Das chinesische Unternehmen Sinohydro stieg wegen der Proteste der lokalen Bevölkerung aus dem Projekt aus. In den vergangenen Wochen haben auch die Entwicklungsbanken aus Finnland, Niederlande und Zentralamerika ihre Finanzierung suspendiert. Die einzigen ausländischen Unternehmen, die an Agua Zarca festhalten, sind Voith und Siemens. Ihr Joint Venture Voith Hydro liefert Turbinen für das Wasserkraft-Projekt.

Voith Hydro gehört weltweit zu den führenden Konzernen für die Lieferung von Turbinen für Staudämme. Obwohl dem Konzern die verheerenden sozialen und ökologischen Folgen dieser Projekte bekannt sind, weist er als Lieferant jede menschenrechtliche Verantwortung von sich, auch beim Agua-Zarca-Projekt. Doch die UN-Leitprinzipien besagen explizit, dass Konzerne wie Voith Hydro die gebotene Sorgfalt (due diligence) walten lassen müssen, um Menschenrechtsverstöße zu vermeiden beziehungsweise solche Verstöße zu beenden. Die Untätigkeit von Voith Hydro stellt eine Verletzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht dar.

Siemens bezieht sich in unternehmenseigenen Verhaltensleitlinien zwar selbst auf die Menschenrechte und bekennt sich zu internationalen Menschenrechtsstandards. Dennoch weist der Konzern immer wieder jedwede Verantwortung im Zusammenhang mit seinen Beteiligungen von sich, auch im Falle des Agua-Zarca-Projektes. Eine Argumentation, die nicht im Einklang mit den UN-Leitprinzipien steht. Auch die Untätigkeit von Siemens stellt eine Verletzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht dar.

Nach unseren Recherchen ist die Duldung von gravierenden Menschenrechtsverletzungen bei Siemens und Voith kein Zufall, sondern hat Methode. Siemens und Voith haben bislang kein adäquates Risikomanagementsystem etabliert, obwohl Wasserkraftwerke und Staudämme Hochrisikoprojekte mit teilweise hohen sozialen und ökologischen Kosten sind. Und dies verpflichtet sie eben zur Ausübung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

Menschenrechtsverletzungen in Staudammprojekten sind nur ein Beispiel von vielen. Immer wieder zeigt sich, dass freiwillige Selbstverpflichtungen von Konzernen nicht ausreichen, um den internationalen Menschenrechtsschutz zu gewährleisten. Oxfam und GegenStrömung fordern deshalb eine gesetzlich verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für Unternehmen.⁴³ Derzeit erarbeitet die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“, mit dem sie zeigen kann, wie ernst sie es mit dem Menschenrechtsschutz meint.

⁴³ Vgl. Klinger, Remo und Prof. Dr. Krajewski, Markus et al. (2016): Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen im deutschen Recht. Gutachten. <https://germanwatch.org/de/download/14745.pdf>.